

Sachbearbeitung: Gauthier Rüegg
E-Mail: gauthier.rueegg@ebp.ch

Dokument: 2019-11-
25_Stgn_ZPL_Aktualisierung_Velo
netzplan.docx

Datum: 27. November 2019

Volkswirtschaftsdirektion Kanton Zürich
Amt für Verkehr
Koordinationsstelle Veloverkehr
Frau Viktoria Herzog
Neumühlequai 10
Postfach
8090 Zürich

AKTUALISIERUNG VELONETZPLAN KANTON ZÜRICH Stellungnahme ZPL

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 7. Oktober 2019 wurden die Regionen über die Aktualisierung des Velonetzplans Kanton Zürich (VNP) und über die vom Kanton empfohlene Änderungen der regionalen Richtpläne (RRP) orientiert. Die Regionen werden eingeladen, bis zum 29. November 2019 eine schriftliche Rückmeldung zu den vorgeschlagenen Anpassungen des RRP bei einer nächsten Teilrevision abzugeben. Der Vorstand der ZPL hat das Geschäft an der Vorstandssitzung vom 30. Oktober 2019 behandelt und dankt Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Ausgangslage / Anlass

Mit der Einbettung des im Jahr 2016 durch den Regierungsrat verabschiedeten kantonalen Velonetzplan (RRB 591/2016) in die regionalen Richtpläne erlangte der VNP die Behördenverbindlichkeit. Gemäss einer Analyse wurde von Seite AFV festgestellt, dass Differenzen zwischen dem VNP und den vom Kanton festgesetzten RRP bestehen. Diese Differenzen sollen beseitigt werden mit dem Ziel der Konvergenz. Einerseits wird dies erreicht durch Anpassungen des VNP, andererseits wird in einigen Fällen auch eine Anpassung des RRP vorgeschlagen (im Rahmen einer nächsten Teilrevision). Die Resultate der umfassenden Überprüfung dieser Differenzen wurden anhand einem Differenzplan sowie einer Differenztafel den Regionen zur Überprüfung unterbreitet.

Differenzen RRP und VNP und weiteres Vorgehen

Gesamthaft wurden durch das AFV 18 Differenzen in der Planungsregion Limmattal eruiert. Für 11 Differenzen wird eine Anpassung des RRP vorgeschlagen, zu welchen auf den folgenden Seiten eingegangen und eine Stellungnahme abgegeben wird.

Das AFV lädt die Regionen ein, die Differenzen zu prüfen und der Koordinationsstelle Veloverkehr eine schriftliche Rückmeldung zu geben, ob aus ihrer Sicht die vorgeschlagenen Anpassungen des RRP in die nächste Teilrevision aufgenommen werden können. Falls notwendig, werden dann offen gebliebene Fragen pro Region auf Fachebene besprochen.

Im Anschluss wird der Velonetzplan definitiv aktualisiert. Auf neuen und verschobenen Verbindungen werden nach der gleichen Methodik wie bei der erstmaligen Erarbeitung des VNP Schwachstellen erhoben. Lineare Schwachstellen sollen wiederum in den RRP als «Radweg geplant» übernommen und in der entsprechenden Objekttafel im Richtplangentext ergänzt werden.

Beurteilung aus Sicht ZPL

Die ZPL prüfte die Vorlage unter dem Blickwinkel der regionalen Sichtweise, insbesondere der Kompatibilität mit der anzustrebenden räumlichen Entwicklung der Region gemäss regionalem

Raumordnungskonzept und regionalem Richtplan. Die Gesamtrevision des regionalen Richtplans wurde vom Regierungsrat am 4. Oktober 2017 festgesetzt (RRB Nr. 925 / 2017).

Im Rahmen der Gesamtrevision des RRP verlangte der Kanton, dass die ZPL den kantonalen Velonetzplan in ihren regionalen Richtplan übernimmt. Dabei gab es einige Differenzen zwischen den Vorstellungen der Gemeinden, der Region und des Kantons. Letztlich kam die ZPL dem Auftrag des Kantons nach und übernahm den Velonetzplan in den regionalen Richtplan.

Die Region unterstützt das Ziel eines direkten, durchgängigen und sicheren Velonetzes zur Förderung des Veloverkehrs. Das Führen von zwei parallelen Systemen mit dem Velonetzplan und den regionalen Richtplänen und der damit verbundene permanente Abgleich erachten wir jedoch als nicht zweckmässig.

Bei der Prüfung der Differenzen fällt insbesondere auf, dass verschiedene Anpassungen aus regionaler Sicht untergeordneter Natur sind und aus unserer Sicht keine Anpassung im regionalen Richtplan benötigen, da für die nachgelagerten Planungen gemäss §§ 9 und 16 PBG ein sachgerechter Anordnungs- und Interpretationsspielraum besteht.

Die ZPL erkennt einen Konflikt zwischen der «linienscharfen» Planung des Velonetzplans und der strategischen Planungsebene des regionalen Richtplans. Die vorliegenden Anpassungsvorschläge laufen darauf hinaus, dass ständig untergeordnete Anpassungen der Linienführungen von Velowegen oder Signalisationsänderungen im regionalen Richtplan nachgeführt werden müssten. Das ist nicht der Zweck eines strategischen Planungsinstruments.

Die ZPL erklärt sich bereit, Anpassungen am Velonetzplan zwecks Schaffung der planungsrechtlichen Grundlage und Sicherung der geplanten Infrastruktur in ihrem Richtplan zu übernehmen, sofern diese den Anordnungsspielraum übersteigen. Sie ist aber der Ansicht, dass kleinräumige Anpassungen der Velonetzplanung in erster Linie eine Aufgabe von Kanton und Gemeinden sind. Allfällige Differenzen zwischen den Vorstellungen der Gemeinden und denjenigen des Kantons sind zu bereinigen, bevor diese im regionalen Richtplan übernommen werden. Gemäss unserem Kenntnisstand sind die vorliegenden Anpassungsvorschläge nicht mit den Gemeinden abgestimmt. Mit dieser gegenwärtigen Vorgehensweise sieht die ZPL die Gefahr von unerwünschtem Mehraufwand und Doppelspurigkeiten.

Im Anhang finden Sie die Einschätzungen zu den einzelnen Abschnitten aus regionaler Sicht. Sofern die betroffenen Gemeinden die Anpassungen ebenfalls unterstützen, erklärt sich die ZPL bereit, diese in der nächsten Teilrevision zu übernehmen. Die ZPL beantragt, dass bis zu diesem Zeitpunkt die offenen Fragen zum künftigen Vorgehen geklärt werden.

Wir danken nochmals für die Gelegenheit zur Stellungnahme und wünschen bei Ihrer Weiterbearbeitung ein gutes Gelingen.

Mit freundlichen Grüssen

**ZWECKVERBAND ZÜRCHER
PLANUNGSGRUPPE LIMMATTAL**

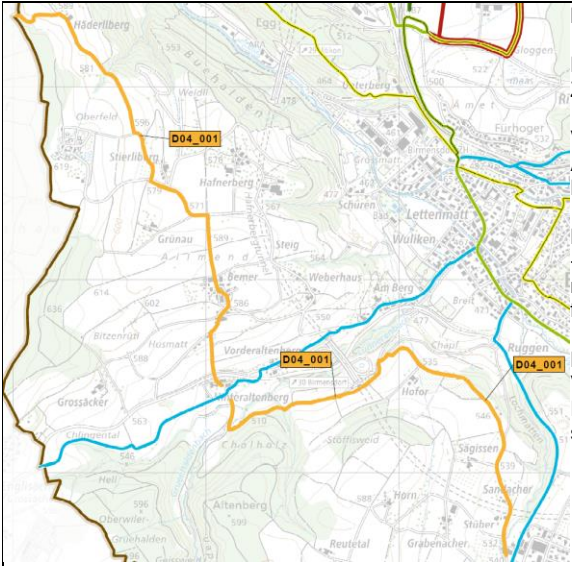
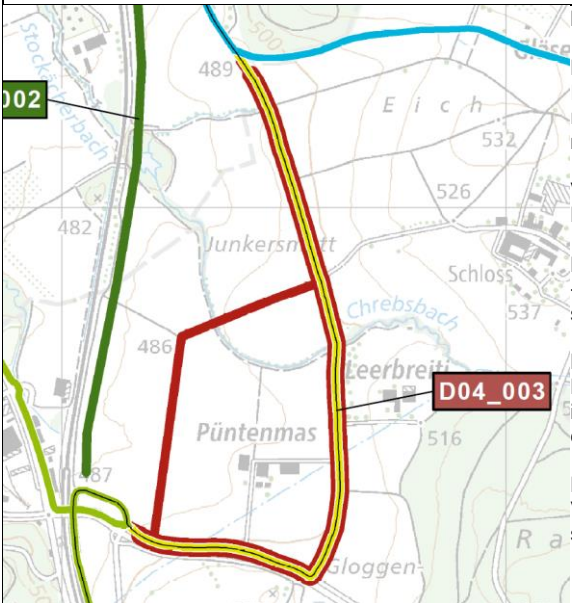


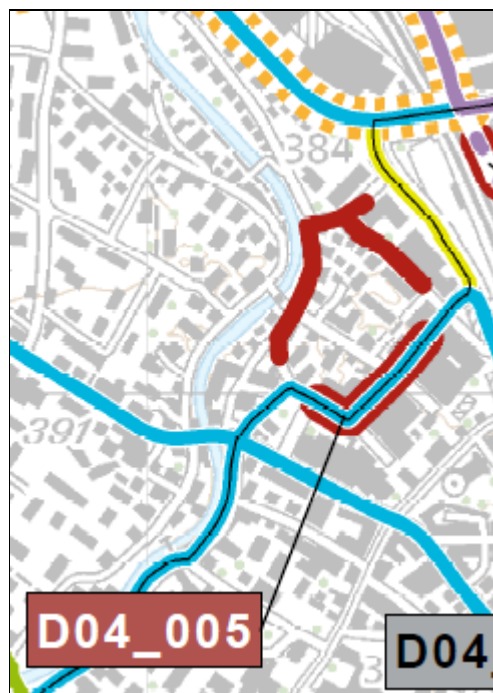
Der Präsident
Roger Bachmann



Der Sekretär
Matthias Räber

Die nachfolgende Übersicht beinhaltet lediglich die Differenzen in der Region Limmattal, welche eine Empfehlung zur Anpassung des regionalen Richtplans beinhalten.

	<p>Nr. Differenz: D04_001 (Gemeinde Birmensdorf)</p> <p>Beschreibung: Zusätzliche Freizeitverbindung gemäss RRP.</p> <p>Vorschlag Umgang AFV: Aufnahme zusätzliche Freizeitverbindung im VNP Lokal Anpassung Linienführung im RRP.</p> <p>Begründung: - Im Bereich Hinteraltenberg ist eine Linienführung gemäss dem RRP nicht möglich (mutmasslich darstellerische Ungenauigkeit), die Linienführung wurde bei der Aufnahme in den VNP verschoben.</p> <p>Rückmeldung an Region: VNP wird entsprechend RRP angepasst. RRP-Linienführung im Bereich Hinteraltenberg in nächster Teilrevision anpassen.</p>
<p>Stellungnahme ZPL: - Präzisierung Linienführung RRP und VNP</p> <p>Begründung: Die Überquerung der Lielstrasse ist im Bereich Altenberg im RRP nur schematisch eingezeichnet. Eine sichere und komfortable Überquerung der Lielstrasse ist östlich von Altenberg bei der gleichnamigen Busstation mithilfe der Brücke möglich. Diese Linienführung ist im RRP sowie im VNP zu präzisieren.</p>	
	<p>Nr. Differenz: D04_003 (Gemeinde Birmensdorf)</p> <p>Beschreibung: Im RRP ist nicht die aktuell ausgeschilderte SchweizMobil-Linienführung gemäss VNP eingetragen, sondern die "2. Alternativroute" gemäss Planung SchweizMobil 2030.</p> <p>Vorschlag Umgang AFV: Keine Anpassung VNP, Verschieben der Verbindung im RRP</p> <p>Begründung: - Im RRP ist die jetzige SchweizMobil-Linienführung als "Radweg bestehend" darzustellen.</p> <p>Bemerkung: Nach der Realisierung der Linienführung gemäss SchweizMobil 2030 ist sowohl der VNP als auch der RRP anzupassen (z.B. im Rahmen einer RRP-Teilrevision).</p> <p>Rückmeldung an Region: Vom Kanton beschlossener RRP in der nächsten Teilrevision anpassen.</p>
<p>Stellungnahme ZPL: - Bestehende Route gemäss RRP belassen bis Alternativroute erstellt - Ergänzung SchweizMobil-Routen im RRP</p> <p>Begründung: Wie bereits in der Vernehmlassung vom Juli 2015 von der ZPL angebracht, soll die Freizeitroute, welche auch bisher im Richtplan festgesetzt war, nicht aufgehoben werden, solange eine alternative Linienführung nicht realisiert ist. Die ZPL hält an dieser Ansicht weiterhin fest.</p>	


Stellungnahme ZPL:

- Ergänzung Linienführung gemäss VNP im RRP
- Ergänzung SchweizMobil-Routen im RRP
- Linienführung über Untere Reppischstrasse gemäss RRP als Alternativroute im VNP ergänzen

Begründung:

Entgegen der Stellungnahme vom Juli 2015 spricht sich die ZPL, nach Rücksprache mit der Stadt Dietikon, für eine Führung über die Merkurstrasse aus. Gemäss Rückmeldung der Stadt Dietikon wird die Merkurstrasse bereits im städtischen Gesamtverkehrskonzept als verkehrsberuhigte und temporeduzierte Achse aufgeführt und stellt die geeignetste und direkteste Führung zum Bahnhof dar. Als Alternativroute soll die Führung über die Untere Reppischstrasse beibehalten werden, welche zusätzliche eine direkte und attraktive Verbindung darstellt.

Nr. Differenz: D04_005 (Stadt Dietikon)

Beschreibung:

Gemäss dem RRP sollen die Alltags- und SchweizMobil-Route von der Merkurstrasse auf die untere Reppischstrasse verschoben werden, da die Merkurstrasse stark befahren ist (vgl. Erläuterungsbericht, S. 25).

Vorschlag Umgang AFV:

Keine Anpassung VNP, Verschieben der Verbindung im RRP

Begründung:

- Führung über die Untere Reppischstrasse stellt für Velofahrende zum Bahnhof Dietikon ein Umweg dar (insb. für Alltagsverkehr relevant).
- Im RRP ist die jetzige SchweizMobil-Linienführung aufzunehmen.

Rückmeldung an Region:

Vom Kanton beschlossener RRP in der nächsten Teilrevision anpassen.


Stellungnahme ZPL:

- Linienführung gemäss RRP belassen und in VNP ergänzen
- Ergänzung RRP mit neuer Linienführung gemäss VNP

Begründung:

Wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom Juli 2015, an der wir weiter festhalten: «Ein direkter Anschluss der Kanti / Industriegebiet Urdorf-Nord an den Bhf. Glanzenberg und Richtung Süden ist wichtig und die Route mit der Unterführung Bernstrasse

Nr. Differenz: D04_006 (Gemeinde Urdorf / Stadt Schlieren)

Beschreibung:

Gemäss RRP soll die Verbindung via Unterführung Bernstrasse statt über Knoten Schönenwerd geführt werden, da dieser stark befahren ist (vgl. Erläuterungsbericht, S. 25).

Vorschlag Umgang AFV:

- Anpassung VNP und RRP
- Anpassung RRP: Verbindung über den Knoten Schönenwerd ergänzen, Verbindung über die Bernstrasse als "bei Ersatz in kommunales Netz abzuklassieren" darstellen.
- Anpassung VNP: Verbindung via der Unterführung Bernstrasse als "bei Ersatz in kommunales Netz abzuklassieren" ergänzen.

Begründung:

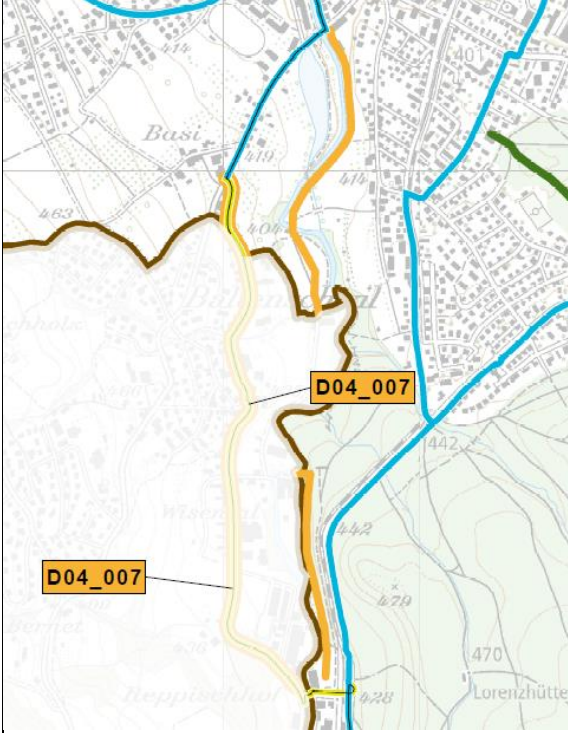
- Die Linienführung via der Unterführung Bernstrasse wird im VNP gemäss RRP übernommen, da diese Variante für Velofahrende kurzfristig attraktiver ist.
- Aus Netzsicht ist aber weiterhin die Führung über den Knoten Schönenwerd anzustreben. Diese Führung soll auch im RRP übernommen werden ("Radweg geplant").

Rückmeldung an Region:

VNP wird entsprechend RRP angepasst. RRP im Rahmen der nächsten Teilrevision überarbeiten (Aufnahme langfristiges Ziel).

auch gut ausgebaut. Der „Umweg“ über die Schönenwerdkreuzung ist nicht attraktiv. Eine Verstärkung des Netzes ist angebracht.»

Weiter ist die ZPL nach Absprache mit der Stadt Schlieren der Ansicht, die Führung über die Spitalstrasse / Schönenwertstrasse mit Überquerung der Bernstrasse gestaltet sich nicht besonders attraktiv. Diese ist für den Veloverkehr ausreichend ausgebaut und soll somit als zusätzliche Linienführung im RRP ergänzt werden.



Nr. Differenz: D04_007 (Stadt Dietikon)

Beschreibung:
 Im VNP wird die SchweizMobil-Route Nr. 51 über die Industrie-/Baltenschwiler-/Hasenbergstrasse (Kanton AG) geführt. Gemäss SchweizMobil 2030 ist eine Verschiebung an die Reppisch vorgesehen. Im RRP ist die gemäss SchweizMobil 2030 vorgesehene Route enthalten (Radweg bestehend/geplant), bei der aktuell ausgeschilderten Route fehlt im RRP ein kleines Stück auf der Baltenschwilerstr. kurz vor der Einmündung in die Hasenbergstrasse.

Bemerkungen:

- Die aktuell ausgeschilderte Route weicht von der im Bericht "SchweizMobil 2030" dargestellten Originalroute ab (Führung über Baltenschwil statt Gaisstegweg).
- Der Kanton Aargau weist die betreffende SchweizMobil-Route im kantonalen Richtplan (Teilkarte M4.1) nicht als kantonale Route aus.
- Die Führung gemäss SchweizMobil 2030 ist abhängig von Grundeigentümern auf dem Gebiet des Kantons Aargau.

Vorschlag Umgang AFV:
 Anpassung VNP und RRP
 - Anpassung RRP: Teilstück Baltenschwilerstrasse ergänzen ("Radweg bestehend")
 - Anpassung VNP: SchweizMobil 2030 in separatem Layer darstellen.

Begründung:

- Im RRP ist die jetzige SchweizMobil-Linienführung aufzunehmen.
- Im VNP ist auch die gemäss SchweizMobil 2030 geplante Linienführung darzustellen.

Bemerkung:
 Nach der Realisierung der Linienführung gemäss SchweizMobil 2030 ist sowohl der VNP als auch der RRP anzupassen (z.B. im Rahmen einer RRP-Teilrevision).

Rückmeldung an Region:
 VNP wird entsprechend RRP angepasst. Vom Kanton beschlossener RRP in der nächsten Teilrevision anpassen.

Stellungnahme ZPL:
 - Ergänzung SchweizMobil-Routen im RRP

Begründung:
 Vereinheitlichung RRP mit durchgängiger Darstellung der SchweizMobil-Routen.

Nr. Differenz: D04_009 (Stadt Dietikon)

Beschreibung:
Die Veloschnellroute wird im RRP auf einem kurzen Abschnitt über die Schächlistrasse statt über den Spanisch-Brödtli-Bahn-Weg geführt.

Vorschlag Umgang AFV:
Keine Anpassung VNP, Verschieben der Verbindung im RRP

Begründung:
- Korrektur der mutmasslich darstellerischen Unstimmigkeit in der Richtplankarte.

Rückmeldung an Region:
Vom Kanton beschlossener RRP in der nächsten Teilrevision anpassen.

Stellungnahme ZPL:
- Präzisierung Linienführung RRP

Begründung:
Durch die neue Erstellung des Spanisch-Brödtli-Bahn-Weg wurde eine neue direktere Linienführung entlang der Gleise geschaffen.

Nr. Differenz: D04_011 (Gemeinde Unterengstringen)

Beschreibung:
Im RRP fehlt zwischen Glanzenberg und Brücke Überlandstrasse die Darstellung der SchweizMobil-Route 66.

Vorschlag Umgang AFV:
Keine Anpassung VNP, Ergänzen der Verbindung im RRP

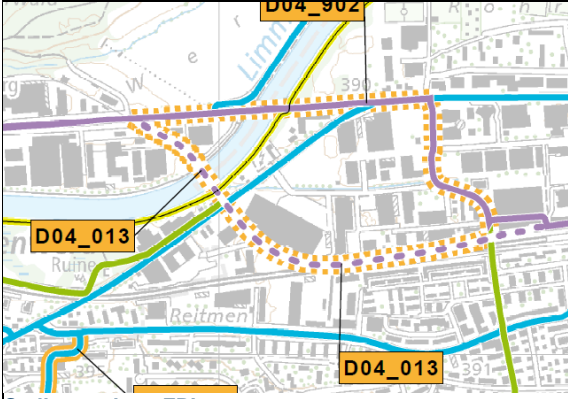

Begründung:
- Im RRP ist die jetzige SchweizMobil-Linienführung aufzunehmen.

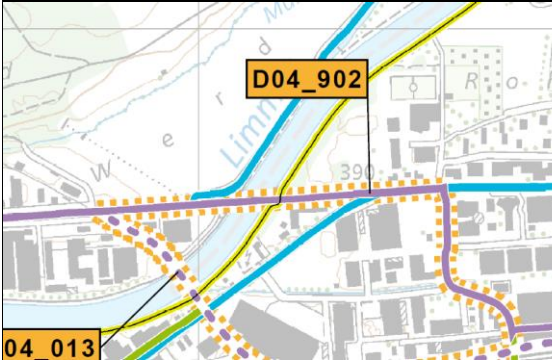
Rückmeldung an Region:
Linienführung im VNP und RRP.

Stellungnahme ZPL:
- Verzicht Ergänzung der SchweizMobil-Routen im RRP

Begründung:
Die Führung entlang der Limmat (Ergänzung SchweizMobil-Routen im RRP) ist abzulehnen. Dies ist ein Teil der Fussgängeroute gemäss Agglomerationspark Limmattal (durchgehend bis Baden) und soll somit nicht als Veloschnellroute bezeichnet werden.

Hinweis zu D04_012:
Gemäss Rückmeldung der Gemeinde Unterengstringen liegt ein Schreiben des Regierungsrates vor, welche die Entlassung der Linienführung über den Golfplatz samt der zu erstellenden Brücke über die Limmat aus dem Richtplan zusichert.

 <p>Stellungnahme ZPL: - Ergänzung der Route in RRP</p> <p>Begründung: Laufendes Projekt</p> <p>Hinweis: laufende Planungen zu Renaturierung der Limmat mit allfälligen Auswirkungen auf die VNP Nebenroute rechts der Limmat.</p>	<p>Nr. Differenz: D04_013 (Stadt Schlieren / Gemeinde Unterengstringen)</p> <p>Beschreibung: Im VNP ist die Führung der Veloschnellroute in Schlieren über ehemalige Dienstgeleise als "langfristiges Ziel" eingetragen. Dies wurde im RRP nicht übernommen.</p> <p>Vorschlag Umgang AFV: Anpassung RRP und VNP gemäss "Anpassung aufgrund laufender Projekte" (D04_902).</p> <p>Rückmeldung an Region: Vom Kanton beschlossener RRP in der nächsten Teilrevision anpassen. Anpassen VNP.</p>
 <p>Stellungnahme ZPL: - Anpassung der Route in RRP</p> <p>Begründung: Laufendes Projekt</p>	<p>Nr. Differenz: D04_901 (Stadt Schlieren)</p> <p>Beschreibung: Anpassung aufgrund laufender Projekte Die Verbindung 04_058 inkl. geplanter Bahnunterführung soll von der Grabenstrasse auf die Allmend-/Wagistrasse verschoben werden.</p> <p>Grundlagen: - Stadtentwicklungskonzept Schlieren - Kommunalen Verkehrsrichtplan Schlieren - Projekt "Personenunterführung Wagistrasse"</p> <p>Vorschlag Umgang AFV: Anpassung VNP und RRP (Verbindung verschieben)</p> <p>Begründung: - Geplante Unterführung aufgrund Variantenprüfung/Machbarkeitsstudien verschoben.</p> <p>Rückmeldung an Region: Vom Kanton beschlossener RRP in der nächsten Teilrevision anpassen. VNP wird angepasst.</p>



Nr. Differenz: D04_902 (Stadt Schlieren / Gemeinde Unterengstringen)

Beschreibung:
 Anpassung aufgrund laufender Projekte
 Der Abschnitt der Veloschnellroute im Bereich Reitmen/alte Eisenbahnbrücke ist im VNP von "langfristiges Ziel" auf "normale" Veloschnellroute umzuklassieren. Der Abschnitt auf der Überlandstrasse/Goldschlägistrasse wird als "bei Ersatz in kommunales Netz abzuklassieren" aufgenommen. Im RRP ist der Abschnitt über die alte Eisenbahnbrücke momentan fehlend (vgl. D04_013).

Grundlagen:
 - Machbarkeitsstudie
 - Netzanalyse

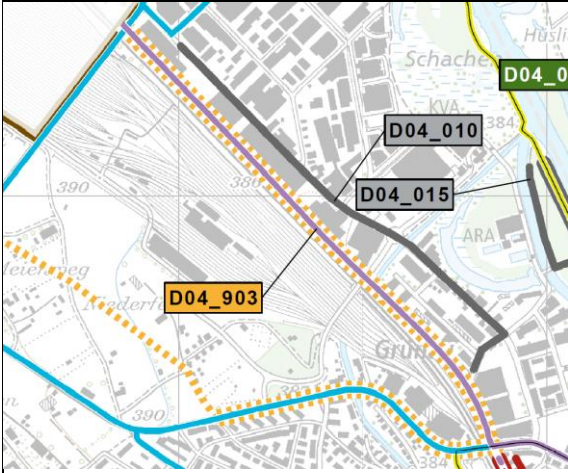
Vorschlag Umgang AFV:
 Anpassung VNP und RRP
 - Anpassung VNP: Umklassierung der Abschnittssegmente Veloschnellroute.
 - Anpassung RRP: Linienführung über Reitmen/alte Eisenbahnbrücke als "Radweg geplant" aufnehmen. Der im RRP bereits enthaltene Abschnitt auf der Überland-/Goldschlägistrasse als "bei Ersatz in kommunales Netz abzuklassierender Radweg" darstellen.

Begründung:
 - Aktuelle Planungen
 - Linienführung über Reitmen/alte Eisenbahnbrücke machbar und direkter.

Rückmeldung an Region:
 Vom Kanton beschlossener RRP in der nächsten Teilrevision anpassen.
 VNP wird angepasst.

Stellungnahme ZPL:
 - Anpassung der Route in RRP

Begründung:
 Laufendes Projekt



Nr. Differenz: D04_903 (Stadt Dietikon)

Beschreibung:
 Anpassung aufgrund laufender Projekte
 Die Veloschnellroute ist von der Führung über Dietikon Silber (nördlich entlang der Geleise) auf die Führung südlich der Geleise über Niederfeld zu verschieben. Die Verbindung nördlich der Geleise ist als "langfristiges Ziel" zu klassieren. Die Verbindung 04_061 (Nebenverbindung) ist auch betroffen (Hierarchieänderung/Überlagerung).

Grundlagen:

- Planungen Kanton Aargau
- Planungen Entwicklungsgebiet Niederfeld

Vorschlag Umgang AFV:
 Anpassung VNP und RRP- Anpassung VNP: Linienführung Verbindung 04_047 (Veloschnellroute) auf südliche Gleisseite verlegen. Abschnitt nördlich als "langfristiges Ziel" markieren.- Anpassung RRP: Verbindung südlich als "Radweg geplant" aufnehmen. Abschnitt auf der Überlandstrasse von "Radweg bestehend" auf "Radweg geplant" umklassieren (Schwachstelle). Keine Anpassung der bestehenden Linienführung (weiterhin "Radweg geplant").

Begründung:

- Die Veloschnellroute ist auf dem Gleistrasse entlang Gebiet Silber geplant. Dieses Gleis wird mittel-langfristig weiterhin genutzt.
- Der Kanton Aargau plant einen Anschluss ihrer Veloschnellroute auf der südlichen Seite der Geleise.
- Langfristig wird weiterhin eine Führung nördlich angestrebt (hoher Standard möglich).

Bemerkung:
 Nach Realisierung des "langfristigen Ziels" ist RRP und VNP zu überprüfen/anzupassen (z.B. Ersatz alte Route).

Rückmeldung an Region: Vom Kanton beschlossener RRP in der nächsten Teilrevision anpassen.
 VNP wird angepasst.

Stellungnahme ZPL:
 - Ergänzung der Route in RRP

Begründung:
 Laufendes Projekt